

Informationen zum Wohnberechtigungsschein (WBS)

Der Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag des Wohnungssuchenden von der zuständigen Stelle für alle mietziehenden Haushaltsangehörigen für die Dauer eines Jahres erteilt und ist in ganz Thüringen gültig. Der WBS darf ausschließlich zum Bezug einer Wohnung als Hauptwohnsitz, nicht aber als Zweit- oder Nebenwohnsitz benutzt werden. Der Wohnberechtigungsschein ist gebührenpflichtig.

Voraussetzungen für die Erteilung eines WBS:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen, die individuell berechnet werden

Auflistung der zustehenden Wohnungsfläche:

- Einpersonenhaushalt 1 Wohnraum oder bis zu 45 m²
- Zweipersonenhaushalt 2 Wohnräume oder bis zu 60 m²
- Dreipersonenhaushalt 3 Wohnräume oder bis zu 75 m²
- Vierpersonenhaushalt 4 Wohnräume oder bis zu 90 m²

Für jedes weitere zum Haushalt gerechnete Mitglied erhöht sich die Wohnfläche um einen weiteren Wohnraum oder bis zu 15 m² Wohnfläche.

Erforderliche Antragsunterlagen zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines

Die Antragsunterlagen sind auf der Homepage des Landratsamtes Altenburger Land hinterlegt. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich diese direkt durch die zuständigen Mitarbeiter zusenden zu lassen.

- Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines mit Bestätigung vom Einwohnermeldeamt
- Vermögenserklärung
- Datenschutzerklärung
- Einkommenserklärung

Erforderliche Unterlagen zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines

- Personalausweis /Reisepass
- Aufenthaltstitel und Zusatzblatt (falls vorhanden) von allen Hausmitgliedern
- Schwerbehindertenausweis / Bescheid zur Erteilung einer Pflegestufe
- Nachweis zum Getrenntlebend
- Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate und Nachweis über einmalige Zahlungen, wenn kürzere Anstellung bei einem Arbeitgeber, dann zusätzlich Arbeitsvertrag
- bei selbstständiger Tätigkeit Einkommensteuerbescheid, Bescheinigung vom Steuerberater /Gewinn- und Verlustrechnung/Bilanzen
- aktuelle Renten- und/oder Pensionsbescheide
- Nachweis über ALG I, ALG II, Grundsicherung, Krankengeld und weitere
- Nachweis Erhalt von Elterngeld
- Nachweis über empfangenen bzw. gezahlten Unterhalt (Unterhaltstitel, letzten 3 Kontoauszüge)
- Sorgerechtserklärung, Umgangsvereinbarung von beiden Elternteilen und Einverständniserklärung zum Umzug vom anderen Elternteil
- Schulbescheinigung von Kindern ab dem 6. Lebensjahr –
- Gebührenbescheid/ Zahlung Kindergarten- bzw.- Hortgebühren; die letzten drei Kontoauszüge als Zahlungsnachweis
- Nachweis über Bafög und Studienbescheinigung / Ausbildungsvertrag
- Mutterpass (Nachweis über voraussichtlichen Entbindungstermin)
- Eheurkunde (wenn noch keine 10 Jahre verheiratet und beide unter 40 Jahre alt)
- letzter Steuerbescheid bei Geltendmachung erhöhter Werbungskosten
- insofern Krankenversicherungsbeiträge privat geleistet werden, sind die entsprechenden Nachweise zu führen